

Kiel, 29. Februar 2012

Nr. 072/2012

Kai Dolgner und Andreas Beran:

Keine Waffen für Rocker!

Zur Antwort des Innenministers auf eine Kleine Anfrage zu „Outlaw Rockergruppen“ in Schleswig-Holstein erklären der Vorsitzende des Arbeitskreises Innen- und Recht, Dr. Kai Dolgner und der Landtagsabgeordnete aus dem Kreis Segeberg, Andreas Beran:

Mit Entsetzen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass offensichtlich drei Personen aus dem Rocker-Milieu legal mehrere Schusswaffen besaßen oder diese sich möglicherweise noch heute in deren Besitz befinden. Angesichts der erheblichen Gefahren, die von diesen Gruppierungen ausgehen, halten wir es für unerträglich, dass deren Mitglieder legal Schusswaffen besitzen können, mit denen im Ernstfall auch das Leben von Polizeibeamtinnen und -beamten gefährdet werden kann.

Das Waffenrecht ist vielmehr konsequent gegen solche Personen anzuwenden, die unsere Rechtsordnung offen ablehnen und Gewalt als legitimes Mittel der Konfliktlösung ansehen.

Angesichts des jüngsten massiven Vorgehens des Innenministers gegen die Hells Angels und Bandidos erscheint es zudem unverständlich, dass die Erkenntnisse über legalen Waffenbesitz offenbar erst im Zuge polizeilicher Ermittlungen gewonnen wurden. Beängstigend ist auch, dass das Innenministerium aufgrund der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte keinen Überblick darüber hat, wie viele „Personen im Sinne dieser Kleinen Anfrage“ Inhaber von Waffenbesitzkarten sind und wie viele Waffen von ihnen erworben wurden. Wir können nur erahnen, welchen unbekanntem Gefährdungen die Einsatzkräfte bei den Aktionen gegen die Hells Angels vor wenigen Wochen ausgesetzt waren.

Die Mitgliedschaft bei den Bandidos, Hells Angels und Co schließt nach unserem Verständnis von öffentlicher Sicherheit die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis kategorisch aus!

Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion
Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail pressestelle@spd.ltsh.de
Web spd.ltsh.de

Wir fordern Innenminister Klaus Schlie auf, unverzüglich zu veranlassen, dass überprüft wird, welche Mitglieder von „Outlaw-Motorradclubs“ legale Waffen besitzen, damit deren waffenrechtliche Eignung überprüft werden kann.

Anlage: Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 17/2285)



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
17. Wahlperiode

Drucksache **17/2285**
2012-02-27

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kai Dolgner und Andreas Beran (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Kiel, den 28. 2. 12
Gesehen
Der Präsident
d. Schleswig-Holsteinischen Landtages
Im Auftrag

Sog. "Outlaw-Rockergruppen" in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragesteller:

Gegenstand dieser Anfrage sind Organisation, Struktur und Mitglieder solcher Motorradclubs (MC) in Schleswig-Holstein, die bürgerliche Normen und Regeln ausdrücklich ablehnen, für die Gewalt ein legitimes Mittel der Auseinandersetzung darstellt, die als hierarchisch strukturierte Bruderschaft organisiert sind und sich selbst als sog. „Onepercenter“ oder „1%er“ bezeichnen. Mangels eines festen soziologischen Terminus werden diese nachfolgend in Abgrenzung zu anderen, hier ausdrücklich nicht gemeinten Motorradclubs als „Outlaw-Rockergruppen“ bezeichnet.

1. Welche sog. „Outlaw-Rockergruppen“ sind in Schleswig-Holstein mit welchen Organisationsstrukturen an welchen Orten vertreten?

Antwort:

Gruppe	Standort	Mitglieder
Hells Angels	Alveslohe/Kr. SE	insgesamt ca. 65 Vollmitglieder
	Lübeck	
	Kiel (verboten)	
	Flensburg (verboten)	
Bandidos	Wahlstedt/Kr. SE	ca. 9 Mitglieder
	Neumünster (verboten)	ehemals 17 Vollmitglieder
Mongols	Kiel	ca. 5 bis 8 Mitglieder

2. Wie viele Mitglieder haben diese Gruppen? (Bitte nach Standorten aufschlüsseln)

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Unterstützerguppen gibt es für die jeweiligen „Outlaw-Rockergruppen“ an welchen Standorten mit wie vielen Mitgliedern?

Antwort:

Outlaw Rocker-gruppe	Unterstützerguppe	Standort	
Hells Angels	Red Devils (insgesamt ca. 60 Mitglieder)	Neumünster	
		Alveslohe/Norderstedt	
		Lübeck	
		Flensburg	
	Dirty Pack (insgesamt ca. 70 Mitglieder)	Elmshorn	
		Brunsbüttel	
		Heide	
		Itzehoe	
		Rendsburg	
		Kappeln	
		Trappenkamp	
		Nomads ¹	
		Zaida (Mitgliederzahl nicht bekannt)	Kisdorf
			Skymessengers (insgesamt ca. 50 Mitglieder)
Kiel			
Neustadt			
Osdorf			
Nomads			
Bandidos	Contras (insgesamt ca. 25 Mitglieder)	Neumünster	
		Chicanos	
		Northgate im Kreis Segeberg	
		Neumünster	
	El Casadores	Neumünster	
	El Diablos	Neumünster	

4. Welche Beziehungen der schleswig-holsteinischen „Outlaw-Rockergruppen“ ins skandinavische oder osteuropäische Ausland sind bekannt?

Antwort:

Alle schleswig-holsteinischen Outlaw-Rockergruppierungen haben als Teil eines weltweiten Verbundes intensive Kontakte zu Gruppierungen in das Ausland. Gute Beziehungen sind nach Skandinavien, besonders nach Dänemark, bekannt. Herkunftsbedingt gibt es auch intensive Verbindungen nach Polen.

¹ Bei „Nomads“ handelt es sich um Chapter bzw. Charter, die keine feste Ortsbindung haben, gewissermaßen „wie Nomaden“.

5. Welche legalwirtschaftlichen Aktivitäten werden welcher Rockergruppe zugeordnet?

Antwort:

Mitglieder schleswig-holsteinischer Outlaw-Rockergruppierungen sind in folgenden Geschäftsbereichen aktiv:

Tattooogewerbe, Sicherheitsgewerbe, Gaststätten- und Bordellgewerbe, Handel mit Nahrungsergänzungsmitteln, Kfz-Handel, Immobilienverwaltung, Speditionsgewerbe, Holzhandel, An- und Verkaufsgeschäfte, Bereitstellung pornografischer Werke zum Download, Glücksspiel, Handel mit Supportartikeln.

6. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass die legalwirtschaftlichen Aktivitäten zur Geldwäsche genutzt werden?

Antwort:

Bei den Staatsanwaltschaften des Landes liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass legalwirtschaftliche Aktivitäten zur Geldwäsche genutzt würden.

7. Gibt es personelle oder organisatorische Verbindungen zu Personen oder Gruppen aus dem rechtsextremen Spektrum?

Antwort:

Nach hiesigem Kenntnisstand gibt es etwa sieben aus dem rechten Spektrum stammende Personen, die der Rockerszene zuzuordnen sind. Seit sie dem Rockermilieu angehören, haben sie keine politischen Aktivitäten mehr erkennen lassen. Es sind bekanntschaftliche/freundschaftliche Verbindungen jedoch keine organisatorischen Verknüpfungen zu anderen „Rechten“ bekannt.

8. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass andere Motorradclubs Zahlungen oder Dienstleistungen für die jeweils in ihrem Gebiet bestehende „Outlaw Rockergruppe“ leisten müssen, um Clubs gründen oder den Vereinbetrieb aufrecht erhalten zu können?

Antwort:

Die Prüfung dieser Frage ist Gegenstand aktueller Ermittlungen und wird daher nicht beantwortet.

9. Gibt es Erkenntnisse über Verbindungen von „Outlaw-Rockergruppen“ zum MC „Schwarze Schar“ in Wismar?

Antwort:

Es gibt Erkenntnisse, dass Mitglieder des „Skymessengers MC“ und des „Schwarze Schar MC Wismar“ einander bekannt sind.

10. Welche Straftaten werden Mitgliedern der „Outlaw-Rockergruppen“ zugeordnet? Welche strafgerichtlichen Verurteilungen von Mitgliedern hat es seit 2005 gegeben?

Antwort:

1. Teilfrage:

Mitgliedern von „Outlaw-Rockergruppen“ wird im Wesentlichen zur Last gelegt, folgende Straftaten zu begehen:

- Zuhälterei und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung,
- schwere räuberische Erpressung, schwerer Raub,
- Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung,
- Nötigung,
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung,
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz,
- Verstöße gegen das Waffengesetz.

2. Teilfrage:

Die Staatsanwaltschaften haben folgende strafgerichtliche Entscheidungen gegen Mitglieder von „Outlaw-Rockergruppen“ aus dem Jahre 2011 berichtet:

- eine nicht rechtskräftige Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit gefährlichem Eingriff in den Straßenverkehr zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren,
- eine rechtskräftige Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten,
- eine - insoweit rechtskräftige - Verurteilung wegen Zuhälterei und anderer Straftaten unter Einbeziehung früherer Verurteilungen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten sowie – insoweit nicht rechtskräftig - wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer weiteren Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten,
- eine nicht rechtskräftige Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung in zwei Fällen, versuchter Nötigung und unerlaubtem Führens einer Schusswaffe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde (auf Revision der Staatsanwaltschaft ist das Urteil jedoch vom Bundesgerichtshof hinsichtlich der Strafzumessung aufgehoben und an eine andere Strafkammer zurückverwiesen worden; eine Entscheidung insoweit steht noch aus).

Darüber hinaus kam es ab dem Jahre 2010 gegen Mitglieder von „Outlaw-Rockergruppen“ zu folgenden strafgerichtlichen Entscheidungen:

- eine Verwarnung mit Strafvorbehalt,
- elf Verurteilungen zu einer Geldstrafe,
- sechs Verurteilungen zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung jeweils zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Erkenntnisse über Verurteilungen seit 2005 bis einschließlich 2009 liegen hier nicht vor.

11. Sind Mitgliedern von „Outlaw-Rockergruppen“ in Schleswig-Holstein Waffenbesitzkarten i.S. § 10 WaffG ausgestellt worden? Wenn ja:

- a) Wie vielen Personen wurden Waffenbesitzkarten erteilt? (Bitte nach Erlaubnisgründen aufschlüsseln),
- b) wie viele Waffen wurden erworben (Bitte aufschlüsseln nach Lang-/ Kurzwaffen)

Antwort zu 11 a und 11 b):

Für die Erteilung von Waffenbesitzkarten im Sinne des § 10 WaffG sind in Schleswig-Holstein die Landrätinnen und Landräte sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörde zuständig.

Der Landesregierung ist die Anzahl der Personen im Sinne dieser Kleinen Anfrage, die Inhaber einer Waffenbesitzkarte sind, sowie die Anzahl der erworbenen Waffen nicht bekannt.

Im Zuge polizeilicher Ermittlungen wurde im Jahr 2010 eine landesweite Überprüfung durchgeführt. Danach waren drei Personen des in Frage kommenden Potentials Inhaber von Waffenbesitzkarten, auf denen insgesamt 3 Kurzwaffen, 1 Karabiner, 1 Leuchtpistole und 1 Gaspistole registriert waren.

12. Gibt es nach den Verboten der „Hells-Angels“ in Flensburg, der „Bandidos“ in Neumünster und der Selbstaflösung der Kieler „Mongols“ Neugründungen von Gliederungen von „Outlaw-Rockergruppen“?

Wenn ja, an welchen Standorten, von welchen Gruppen und mit wie vielen Mitgliedern?

Antwort:

In Padborg (Süddänemark) hat sich ein Chapter des Bandidos MC gegründet. Die Mitglieder sind überwiegend dem verbotenen Bandidos MC Neumünster zuzuordnen.

Im Kreis Segeberg wurde das Chapter Bandidos MC Northgate gegründet.

Nach Erkenntnissen der Polizei existieren die Mongols in Kiel trotz ihrer Ankündigung, sich aufzulösen, nach wie vor.